

haben soll¹. Sie trägt nur das Monatsdatum (Febr. 24). Da Honorius II. Mitte December 1124 Papst wurde und schon 1126 der Nachfolger Gerung's, Ulrich, zum ersten Male erwähnt wird², kann es sich nur um den 24. Febr. 1125 oder 1126 handeln. Mitzschke giebt aus weiter unten näher zu erörternden Gründen dem Jahre 1125 den Vorzug, in das auch der Tod Gerung's zu setzen wäre, falls die Bulle wirklich echt ist.

Von vornherein macht sie der Umstand verdächtig, dass sie einzig in einer Abschrift der *Annales Cellae Paullinae*³ des berühmten Ch. F. Paullini enthalten sind. Paullini ist in so vielen Fällen der Fälschung von Chroniken⁴ und Urkunden⁴ überwiesen, dass in jedem einzelnen Falle, wo die Ueberlieferung nur auf seine Schriften zurückgeht, das weitgehendste Misstrauen am Platze ist. Auch für ihn gilt, wie für seinen würdigen Nachfolger Falke, die von Waitz und Hirsch im Schlusswort ihrer 'Kritischen Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des *Chronicon Corbeense*'⁶ aufgestellte Forderung einer sorgfältigen 'Kritik so vieler und so bedeutender Urkunden, von Kaisern und Privaten ausgestellt, der päpstlichen Bullen etc.', die er seinen zahlreichen Werken über die Geschichte deutscher Städte und Klöster einverleibt hat.

Die uns von Paullini überlieferten Paulinzeller Urkunden sind in jüngster Zeit mehrfach gedruckt worden. Anemüller, der Herausgeber des Paulinzeller Urkundenbuches, erklärt die Bulle Honorius' II. und mit ihr 'das in den *Annales Cellae Paullinae* Paullini's aufgespeicherte Material, soweit es aus Urkundenabschriften besteht', für zuverlässig.

Für die ungeheuerlichen Widersprüche in der Bulle Paschalis' II. für Paulinzelle findet er eine Erklärung⁷. Ihre auffällige Datierung, sowie die der uns zunächst interessierenden

1) Anemüller, UB. von Paulinzelle, S. 12; Stumpf, *Acta Maguntina saeculi XII*, S. 12. Jaffé-Löwenfeld n. 7188. 2) Nicolaus v. Siegen, S. 303. Urkundlich kommt Ulrich zuerst 1128 vor; vgl. Anemüller a. a. O., S. 14. 3) Handschriftlich in Rudolstadt in zwei Exemplaren, von denen das eine (A) von Anemüller, das andere (B) von Stumpf benutzt wurde, in Jena (vgl. Archiv VIII, 704) und Giessen (vgl. Archiv IX, 577). Letzteres Exemplar, das unpaginiert ist, wurde für die vorliegende Arbeit benutzt. Von einer Angabe der Varianten, die allein genügte, um die Arbeitsweise Paullini's, der in den Abschriften immer noch etwas zu ändern und zu bessern hatte, zu kennzeichnen, wurde Abstand genommen. 4) Vgl. Wigand 'Die Corvey'schen Geschichtsquellen', Leipzig 1841, S. 41 ff. (die Fälschung der *Annales Corbeenses* betr.), S. 44. 80. 109. 146—147 (*Chron. Huxariense*), S. 86 (*Chron. Hildesheim.*), S. 145/46 (das Gedicht de Brunsburgo); H. Lövinson, *Die Mindensche Chronik des Busso Watensted*, eine Fälschung Paullini's, Paderborn 1890. 5) Vgl. Wilmans, *Die Kaiserurkunden der Prov. Westfalen*, I, 79 u. a. 6) Ranke, *Jahrb. d. deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause III*, 1, Berlin 1839. 7) S. 4. 5.